



**Dentalassistentin EFZ**  
**Dentalassistent EFZ**

**DA**

# Orientierungsblatt für Lehrstellen-Interessentinnen und –Interessenten Dentalassistentin EFZ Dentalassistent EFZ



## 1. Allgemeines

Die Berufsbezeichnung lautet Dentalassistentin / Dentalassistent, kurz DA. Die Bildungsverordnung DA vom 1. Januar 2020 regelt die berufliche Grundausbildung für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten.

Die Lehre dauert drei Jahre und beginnt im August. Lernende besuchen während einem Tag pro Woche den Unterricht in der Berufsfachschule. Die Lehre wird mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Dentalassistentin / Dentalassistent (EFZ) abgeschlossen.

## 2. Berufsbild

Die Dentalassistentin, der Dentalassistent führt das Sekretariat in der zahnärztlichen Praxis oder Klinik, empfängt die Patientinnen und Patienten, assistiert bei Behandlungen, informiert Patientinnen und Patienten über Prophylaxemassnahmen, führt selbständig Röntgenaufnahmen durch.

## 3. Voraussetzungen für die Lehre als DA

### Vorbildung:

- ▶ abgeschlossene Schulzeit mit guten Leistungen, vor allem in Natur und Technik
- ▶ eine Schnupperlehre wird empfohlen

### Anforderungen:

- ▶ Kontaktfreudigkeit
- ▶ Geschick im Umgang mit Menschen
- ▶ Teamfähigkeit
- ▶ praktisches Geschick
- ▶ saubere Arbeitsweise
- ▶ belastbar und einfühlsam
- ▶ gute Gesundheit, keine Überempfindlichkeit gegen Chemikalien
- ▶ Beherrschen des Zehnfingersystems



#### 4. Berufsschulunterricht

Der theoretische Unterricht an der Berufsfachschule umfasst insgesamt **1'080 Lektionen, verteilt auf die drei Lehrjahre und auf folgende Fächer:** Umsetzen von allgemeinen Behandlungsprozessen; Assistieren bei speziellen Behandlungen 240, Umsetzen von Hygienevorschriften und Hygienemassnahmen; Ausführen von Unterhaltsarbeiten 70, Durchführen von bildgebender Diagnostik 60, Betreuen von Patientinnen und Patienten; Erledigen von administrativen Arbeiten 230, allgemeinbildender Unterricht (Sprache und Kommunikation, Gesellschaft) 360 und Sport 120.

#### 5. Überbetriebliche Kurse

Die praktische Ausbildung findet schwer gewichtig im Lehrbetrieb (Praxis) statt. Daneben werden die überbetrieblichen Kurse durchgeführt (10 Tage verteilt auf die 3 Lehrjahre), die der Unterstützung der praktischen Ausbildung dienen. Die überbetrieblichen Kurse werden ebenfalls am Standort in Bern angeboten.

#### 6. Berufsmaturität

Die lehrbegleitende BM 1 findet parallel zu der Berufslehre statt und ist mit dem Einverständnis des zukünftigen Lehrbetriebs möglich. Das Gleiche gilt ebenfalls für die Vorkurse «Erweiterte Allgemeinbildung» zur Vorbereitung auf die BM 2. Die BM 2 steht Lernenden nach erfolgreichem Berufsabschluss und bestandener Aufnahmeprüfung offen.

Weitere Informationen: <https://berufsmaturitaet.ch/>

#### 7. Ausbildungskosten

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung des Berufes und der Unterstellung unter das Berufsbildungsgesetz ist die Ausbildung für die Lernenden mit Ausnahme der Lehrmittel kostenlos.



## 8. Entschädigung während der Lehre (Stand 2020)

Nach den Richtlinien der SSO gelten folgende Lohnansätze:

- |             |                       |
|-------------|-----------------------|
| 1. Lehrjahr | Fr. 550.– pro Monat   |
| 2. Lehrjahr | Fr. 900.– pro Monat   |
| 3. Lehrjahr | Fr. 1'300.– pro Monat |

Es wird in der Regel ein 13. Monatslohn ausbezahlt.

[www.sso.ch/sso/berufsbilder/dentalassistentin.html](http://www.sso.ch/sso/berufsbilder/dentalassistentin.html)

## 9. Lehrstellensuche

Damit eine Zahnarztpraxis eine Dentalassistentin, einen Dentalassistenten ausbilden darf, benötigt sie eine kantonale Ausbildungsberechtigung.

☺ ☺ Wenn Sie sich für eine Lehrstelle interessieren, nehmen Sie mit einer Zahnarztpraxis Kontakt auf. Falls der Zahnarzt oder die Zahnärztin mit der Übernahme der Ausbildungsverantwortung einverstanden ist und die notwendige Bewilligung noch nicht besitzt, muss sich die Zahnarztpraxis beim Berufsbildungsamt des Standort-Kantons melden (z.B. Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Bern, 031 633 87 87). Ein Lehrvertrag kann nur abgeschlossen und genehmigt werden, wenn die Lehrpraxis eine Ausbildungsberechtigung besitzt. ☺ ☺

Nach der Genehmigung des Lehrvertrages durch die kantonale Behörde wird Ihnen von der Berufsschule vor Schulbeginn ein Anmeldeformular zugestellt.

**Wichtig:** Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vermittelt keine Lehrstellen. Für die Lehrstellensuche ist die Interessentin, der Interessent selbst verantwortlich. Offene Lehrstellen im Kanton Bern werden publiziert unter: [www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/offene-lehrstellen](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/offene-lehrstellen)

**Lehrbeginn ist jeweils anfangs August.**



## **VMA/OdA**

Verein für medizinische Assistenzberufe | Organisationen der Arbeitswelt des Kantons Bern  
Medizinische Praxisassistentin | Dentalassistentin | Tiermedizinische Praxisassistentin  
be-med: Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe AG | [www.be-med.ch](http://www.be-med.ch)



### **Auskünfte**

Über die geltenden Richtlinien für die Ausbildung von Dentalassistentinnen und Dentalassistenten gibt Ihnen die mit der Ausbildung im Kanton Bern beauftragte Schule Auskunft:

# **be-med**

Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe

### **Abteilung Dentalassistenten/innen**

Alpeneggstrasse 1  
3012 Bern  
Telefon 031 310 80 30  
da@be-med.ch  
www.be-med.ch

